Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 30. Samstag den 24. Juli 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Infallibilität des Papstes.*)

(Mitgetheilt aus dem Bisthum Chur.)

Der bayerische Minister Hohenlohe hat sich bekanntlich vor einiger Zeit in einer Note an die europäischen Höfe gewendet, um sie zu gemeinsamen Vorsichtsmaßregeln gegen die „Uebergriffe" des kommenden Konzils aufzufordern. Nachdem er aber damit wenig ausgerichtet hatte, wandte er sich zum nämlichen Zwecke an die deutschen Höfe und an die Universitäten Würzburg und München, um von den Professoren der Theologie über die nun einmal existirende Gefahr näheren Aufschluß zu erhalten. Wie also unsern Bundesrath einige Jesuiten in Angstschweiß bringen können, so wandelt den bayerischen Minister entsetzliche Furcht vor der Bischofsversammlung in Rom an. Diese Furcht könnte man diesen Minister um so ruhiger zur Schau tragen lassen, da sein ganzes Manöver allem Anscheine nach mehr für politische Zwecke im Innern Bayerns berechnet ist. Da aber Hohenlohe von der ganzen liberalen und radikalen Sippschaft in Deutschland, wie auch in der Schweiz unterstützt und selbst von katholischen Theologen verthcidigt wird, so möchte eine kurze Erörterung der anstößigsten Punkte nicht überflüßig sein.

An der Spitze des bayerischen Nothschreies steht die Unfehlbarkeit des Papstes. Dabei wird vorausgesetzt, daß man in Rom wirklich die Absicht habe, die Lehrmeinung zum Glaubenssatze zu erheben. Allerdings brachte die ‚Civiltà catholica' eine Correspondenz aus Frankreich, worin eine dießbezügliche Erwartung ausgesprochen werde. Allein die ‚Civ. cath.' ist keine offizielle Zeitschrift und daher keineswegs ausschließlich als Vertreterin der Intentionen des hl. Vaters und der römischen Kurie zu betrachten, obgleich sie von dieser unterstützt und empfohlen ist, vielmehr sind die Redaktoren selbst und diese allein verantwortlich für ihre Aufsätze und Correspondenzen. Außer diesem Artikel gibt es aber weder Beweise noch Anzeichen, daß obige Absicht existire, denn weder von den Kolsultoren des Konzils können Anhaltspunkte gegeben worden sein, da sie eidlich zum Stillschweigen verpflichtet sind, noch von den Bischöfen, denen außer den längst veröffentlichten disziplinären Punkten noch nichts zugekommen ist. Es läßt sich übrigens voraussetzen, daß Rom in dieser Angelegenheit keineswegs die Initiative ergreifen werde und jedenfalls dürfen wir ruhig den Entscheidungen der höchsten christlichen Lehrauktorität entgegensehen und gewiß sein, der hl. Geist werde durch seine Organe, die Bischöfe, welche er gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, nur solche Lehren aussprechen, die den ewigen Wahrheiten und der von Gott gewollten Ordnung seiner Kirche gemäß sind und daher von Allen zu glauben sind.

Daß der Papst oberster Richter in Sachen des Glaubens und der Sitten sei, war von jeher von allen gläubigen Katholiken anerkannt, was schon der berühmte Ausspruch des hl. Augustin bei Anlaß der pelagianischen Streitigkeiten zeigt. („Inde (a sede Apostolica) rescripta venerunt. Causa finita est.") Aus diesem obersten Richteramte läßt sich allerdings auch die Unfehlbarkeit herleiten. Wäre nämlich der Papst nicht unfehlbar, so könnte er als oberster Richter die Kirche in Irrthum führen. Dennoch ist die päpstliche Unfehlbarkeit weder einstimmige noch ausgesprochene Lehre der Kirche. Diejenigen, welche dieselbe annehmen, berufen sich vorzüglich auf Luk. 22, 31 und Math. 16, 18. Ueber erstere Stelle befindet sich eine ausführliche und auf unsere Frage bezügliche Exegese von F. Schneemann im „Katholik" 1868. 1. Bd., 4. Heft. Jedenfalls aber wird zu einem unfehlbaren Ausspruch des Papstes erfordert, daß 1) derselbe über Glaubens- oder Sittenlehre handle (also nicht disziplinisch), 2) vom Papste als Oberhaupt der Kirche ex cathedra förmlich und feierlich ausgesprochen werde, 3) bei der Verkündigung erklärt werde, daß diese Lehre von allen Mitgliedern der Kirche als geoffenbarte Wahrheit bei Strafe der Ausschließung geglaubt werden müsse. Solche Entscheidungen können nun als Aussprüche des Oberhauptes der Kirche an und für sich unfehlbar sein, oder sie können es erst dann werden, wenn die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Bischöfe hinzukommt. Ob Ersteres der Fall sei, darüber sind die Meinungen unter den Katholiken noch getheilt und um diese Frage handelt es sich also. Letzteres aber steht unbegreiflich fest.

Daß der Papst in seinen Privat-Ansichten und Handlungen unfehlbar sei, fällt Niemanden zu behaupten ein und wäre unsinnig.

Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in obigem Sinne ist aber jedenfalls eine ziemlich allgemeine und wird durch die Thatsache em-

*) Wir theilen unsern Lesern diese Erörterung mit, unter der Bemerkung, daß dieselbe von einem Einsender und nicht von der Redaktion ausgeht. Man vergleiche übrigens über den gleichen Gegenstand die Aufsätze in Nr. 18 und 19 der ‚Kirchenzeitung.'

pfohlen, daß noch kein mit den obigen Kriterien versehener Ausspruch der Päpste sich als irrig erwiesen hat.

Freie Kirche mit freiem Staat.

IX. Schlußfrage: Wie kann die katholische Kirche, ohne ihren grundsätzlichen Standpunkt preiszugeben, sich mit dem modernen Staat in ein Verhältniß setzen?

Die katholische Kirche betrachtet grundsätzlich beide Gewalten, die kirchliche wie die staatliche, als von Gott gesetzt, jene unmittelbar, diese mittelbar, jene für die sittliche, ewige, diese für die irdische, zeitliche Wohlfahrt der Menschheit.

Die katholische Kirche geht vom Standpunkt aus, daß ihre Glaubenslehre ihr von Gott geoffenbart und zur Verbreitung übertragen sei und daß sie daher einzig die göttliche Verheißung der Wahrheit und der Seligmachung habe.

Aus diesen beiden Prämissen folgert die katholische Kirche, daß der Staat grundsätzlich die katholische Kirche als Staatskirche anzuerkennen habe.

Wenn jedoch ein Staat diese katholische Anschauungsweise nicht theilen, wenn er seine Herkunft nicht von Gottes-, sondern von Volkes-Gnaden herleiten will; wenn er nicht die katholische oder überhaupt nicht eine Religion als Staatsreligion proklamiren, sondern dem modernen System: „die freie Kirche mit dem freien Staat" und zwar im richtigen Sinne dieses Spruchs huldigen will: so wird die katholische Kirche zwar grundsätzlich nichts desto weniger ihren Standpunkt festhalten, aber thatsächlich wird sie in solchen Verhältnissen die Umstände berücksichtigen, soweit sie dieselben nicht ändern und soweit dieses ohne Verletzung der Dogmen geschehen kann. —

Selbst in Zeiten und Ländern, wo die katholische Glaubenseinheit als Staatsgrundgesetz erklärt wurde, war es nicht die Kirche, welche die Autodafe's veranstaltete und die Scheiterhaufen anzündete, sondern es war die Politik, welche zu diesen Gewaltmitteln griff. Die Kirche hat allerdings dazumal gleich einem Geschwornengerichte geurtheilt und urtheilt auch heute noch über die Frage: ob nach ihrem Lehrbegriff eine Häresie vorhanden sei oder nicht; die Bestrafung des Häretikers aber war ein Werk des weltlichen, nicht des geistlichen Arms. Der Papst verfolgt im Kirchenstaat die Akatholiken nicht mit Feuer und Eisen, und als die Juden in andern Ländern vertrieben wurden, da öffneten ihnen die Päpste in Rom ein Asyl.

Wenn die katholische Kirche in Zeiten und Ländern, wo sie als Staatskirche herrschte, die akatholischen Konfessionen so behandelte, so wird sie dies um so mehr in unsern Zeiten und in unseren modernen Staaten thun, wo die Glaubenseinheit beinahe überall bereits nicht mehr existirt, wo es keine Staatsreligion mehr gibt, wo die Bekenner der verschiedenartigsten Konfessionen, sowie die Bekenner keiner Konfession buntgemischt durch- und miteinander leben. Die katholische Kirche haltet unerschütterlich an ihren Lehren, sie kennt bezüglich der Irrlehren keine Toleranz, allein gegen die Irrenden ist sie human nnd tolerant, jedenfalls humaner und toleranter als die Irrlehrer selbst. — Wir wären nicht verwundert, wenn das bevorstehende Conzil in Rom die Dogmen der katholischen Religion mit der größten Schärfe aussprechen, hingegen in seinen disziplinären Vorschriften z. B. bezüglich der Ehe, der Begräbnisse, der Fasttage ꝛc. ꝛc. mit der größten Milde verfahren und in dieser Beziehung den dermaligen Zeitverhältnissen und modernen Zuständen alle mit den Dogmen verträglichen Zugeständnisse machen würde.

Unwillkürlich führt uns dieß zur brennenden Schlußfrage: Wie kann die katholische Kirche, ohne ihren grundsätzlichen Standpunkt preiszugeben, sich mit dem modernen Staat in ein Verhältniß setzen?

Die katholische Kirche hat von dem modernen Staat, welcher die Abschaffung der Staatskirche und die Freiheit und Gleichheit der Konfessionen proklamirt zu verlangen, daß er konsequent mit dem neuen Staatsprinzip fortan nicht nur auf die Pflichten, sondern auch auf die Ansprüche verzichte, welche er bisher gegenüber der Staatskirche geltend machte und daß er jede Konfession und speziell die katholische Konfession in ihrem Wesen und Leben so gewähre, wie sie ist und sich selbst gibt, nicht wie er sie vielleicht haben möchte.

Die katholische Kirche ist nicht etwa nur eine theologische Schule und Theorie, wie es philosophische und auch religiöse Schulen, Theorien, Systeme gibt: sondern sie ist laut ihrer Stiftung und Organisation eine vollständige Gesellschaft mit einer selbstständigen Hierarchie. Die katholische Kirche hat daher vom modernen Staat zu verlangen, daß er ihr in allen ihren konfessionellen Verhältnissen volle Selbstständigkeit gewähre gleichwie er diese eventuell, z.B. auch der jüdischen einzuräumen hat.

Hieraus fließen u. A. folgende spezielle Folgerungen:

Der Anspruch des Staates, an den Konzilien und Synoden der Kirche sich mehr oder weniger zu betheiligen, die Einberufung und den Zusammentritt derselben, die Verhandlungen, die Proklamirung und Vollziehung der gefaßten Beschlüsse zu kontroliren oder sogar zu verhindern, fällt weg.

Der Anspruch, die Verordnungen, Akten und Kundgebungen der Kirchenvorsteher dem sogenannten **visum** und **placetum regium** (königlichen Gutdünken) zu unterstellen, — fällt weg.

Der Anspruch, in der Errichtung und Veränderung der Erzbisthümer, der Bisthümer, der Dekanate, der Pfarreien ꝛc. mitzuwirken, — fällt weg.

Der Anspruch bei der Papstwahl eine Exklusive zu geben, d. h. gegen die eventuale Wahl einer mißbeliebigen Persönlichkeit eine Einsprache einzulegen, — fällt weg.

Der Anspruch auf die Bischofswahlen Einfluß zu haben, sei es direkte durch Präsentation einer **persona grata** oder indirekt durch Autzschluß einer **persona minus grata**, — fällt weg.

Der Anspruch, bezüglich der Stifts- nnd Pfarrämter, das Wahl- und Kollaturrecht auszuüben, — fällt weg.

Der Anspruch, die theologischen

konfessionellen, kirchlichen Schulen zu kontroliren 2c. — fällt weg.

Der Anspruch, die Aufnahme eines Zöglings in das Seminar, die Weihe eines Seminaristen zum Priester, die Einsetzung eines Priesters zum Pfarrer von einem vorherigen Staatsexamen abhängig zu machen, — fällt weg.

Der Anspruch, die Einführung kirchlicher Orden, die Aufnahme der Novizen, die Wahl der Klostervorstände 2c. der Staatsgenehmigung zu unterstellen, — fällt weg.

Der Anspruch, die Kirche an dem Ausschluß unwürdiger, aufrührerischer Glieder (Exkommunikation) zu hindern, — fällt weg.

Der Anspruch, das Kirchengut zu verwalten, oder wenigstens dessen Verwaltung zu kontroliren, — fällt weg, 2c. 2c. 2c.

Alle diese und ähnliche Staats-Ansprüche fallen dahin. Wenn es schon zweifelhaft war, ob der Staat solche Ansprüche selbst gegenüber der Staatskirche zu erheben berechtigt war, so liegt es jedenfalls außer allem Zweifel, daß der moderne Staat in Folge des Losungsworts: „die freie Kirche mit dem freien Staat" auf alle diese Ansprüche zu verzichten hat.

Dagegen hat dann allerdings die kath. Kirche vom Staate auch nicht mehr die Erfüllung aller jener Pflichten zu beanspruchen, welche derselbe gegen sie speziell als Staatskirche bisher erfüllte. In dieser Beziehung hört allerdings z. B. die Pflicht des Staates auf, für die Besoldung der Geistlichen und die Auslagen des Kultus einzustehen und die Kirche wird selbst für die Bestreitung ihrer Bedürfnisse sorgen müssen. Diese Aufgabe dürfte sich in der Wirklichkeit weniger schwierig herausstellen, als sie beim ersten Anblick erscheint. Schon der Vorgang Amerika's zeigt, daß die kath. Kirche auch in einem modernen, demokratischen Staat für ihre Bedürfnisse selbst sorgen kann. Sie wird dieß aber umsomehr in den Staaten unseres alten Europas zu thun vermögen, da in denselben zahlreiche Stiftungsgüter vorhanden sind, welche der moderne Staat vorerst der Kirche herauszugeben hat. Die Kirche wird vielorts im Stande sein, schon einzig durch diese Quelle ihre Bedürfnisse zu decken, denn es ist ein Erfahrungsgesetz, daß das Kirchengut unter kirchlicher Verwaltung weit besser thut, als unter staatlicher. Was sodann der Staat bisher Mehreres für die kirchlichen Bedürfnisse beigetragen, das hat er in der Regel aus direkter oder indirekter Besteuerung des Volks enthoben. Der moderne Staat hat somit fortan entweder die Steuern um so viel herabzumindern, als er für die kirchlichen Bedürfnisse weniger ausgibt und dann kann die Kirche diesen Ausfall durch Bezug eines Kirchenopfers ersetzen, ohne dadurch dem Volk eine größere Belästigung aufzubürden; oder aber der Staat kann den Steuerbezug auf dem bisherigen Fuß fortsetzen und der Kirche einfach die bisher von ihm für kirchliche Bedürfnisse verwendete Summe zur Verwendung übergeben. Im erstern Fall tritt sozusagen nur eine Veränderung des Steuereinnehmers, im zweiten Fall des Steuerverwenders ein, in beiden Fällen erfolgt keine Erhöhung der Steuerlast des Volkes, wohl aber eine bessere Befriedigung beider Theile.

Eine weitere Folge des neuen Verhältnisses ist, daß die kath. Kirche sich in Zukunft nicht mehr auf die Staatsgewalt speziell stützen kann. Denn wenn auch der moderne freie Staat, wie wir gesehen, keineswegs religions- und konfessionslos sein kann und darf: so hört er dennoch auf, gewissermaßen der weltliche Arm der Kirche zu sein, und die Kirche wird diesen weltlichen Arm zukünftig anderwärts suchen müssen. Sie wird ihn finden in den Vereinen, in der Presse, in der Wissenschaft, kurz in allen den Mitteln, welche angezeigt sind, um in unsern demokratischen Zeiten auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Die katholische Kirche hat die modernen sozialen Verhältnisse nicht geschaffen, sondern sie wurden ihr aufgedrungen; die katholische Kirche kann diese modernen Zustände duldend und ausharrend hinnehmen, wie sie auch die Zeiten der Verfolgung unter den heidnischen Kaisern duldend und ausharrend hinnahm: die kath. Kirche hat den Ruf: „die freie Kirche mit dem freien Staat" nicht angestimmt, sie hat bis jetzt nicht einmal in denselben eingestimmt; aber gegenüber denjenigen, welche denselben angestimmt und welche die modernen Zustände thatsächlich eingeführt haben, hat sie zu verlangen, daß dieser Ruf richtig aufgefaßt und richtig durchgeführt werde und daß ihr nicht nur die Nachtheile, sondern auch die Vortheile desselben zukommen sollen. So und nur so wird sich die kath. Kirche — ohne ihren grundsätzlichen Standpunkt preiszugeben — mit dem modernen Staat in ein Verhältniß setzen können.

Adresse
des bischöflichen Kommissars und der vier Dekane des Kantons Luzern
an
den Hochwürdigsten Bischof von Basel.

—

Hochwürdigster Herr Bischof!

Die Anfeindungen, welchen die katholische Kirche gegenwärtig in der öffentlichen Presse ausgesetzt ist, sind, wie Sie mit uns fast täglich lesen können und auch schon selbst erfahren, so mannigfaltig und heftig, wie wohl noch selten oder nie. Zu den Tagesblättern, die sie oft mit größter Unkenntniß oder Entstellung der Sache angreifen und herabwürdigen, gehört auch der „Eidgenosse" von Luzern. So brachte er jüngst No. 53 und 54 unter der Aufschrift: „Die Stellung des untergeordneten Klerus gegenüber den weltlichen Machthabern" eine Darstellung unserer Kirchenverfassung und eine Beschreibung unserer Kirchenobern, welche jene geradezu auf den Kopf stellt und diese zu wahren Zerrbildern verunstaltet und namentlich auch Sie eigentlich mißhandelt.

Wir hätten schweigen und uns damit beruhigen können: Es geht zum Andern. Allein, angesichts unseres katholischen Volkes, in dessen Mitte das Blatt erscheint, dürfen wir nicht schweigen. Belehren wollen wir es nicht, aber gegen seine unwahren, maßlosen und beleidigenden Auslassungen, welche nicht nur die Betroffenen, sondern auch jedes katholische Christenherz tief verletzten —

gegen diese müssen wir protestiren. Wir thun es und haben die Ueberzeugung, damit die Gesinnung der ganzen Geistlichkeit unseres Kantons auszusprechen.

Der Papst ist kein „Selbstherrscher", der seine Gewalt usurpirt hat und mit einer „Clique" in Rom unwillkürlich und despotisch regiert. Wir und alle katholischen Christen verehren in ihm den Stellvertreter Christi, Nachfolger Petri, von Christus selbst bestellt und bevollmächtigt, mit den Bischöfen der ganzen Kirche sie in seinem Geiste und mit Hülfe seines Geistes zu regieren, wie es unser jetzige Papst Pius IX. thut.

Und unser Bischof ist kein „Machthaber", der mit „furchtbarer Selbstüberhebung" und „ausgedehnter Willkür" einen unausstehlichen „Druck" auf die niedere Geistlichkeit übt und sie vollständig zu „Sklaven" macht.

Wir — und wohl alle Priester der Diözese — erkennen ihn als einen wahren Nachfolger der Apostel. Er ist uns ein liebevoller und liebenswürdiger Vater, der, wenn er auch straft, es nur thut, weil er muß, und es immer mit Schonung thut, der den Priestern alle Freiheit läßt, welche sie nach den allgemeinen und speciell sie betreffenden Kirchengesetzen anzusprechen berechtigt sind, dem wir alle deßhalb Hochachtung, Verehrung und Liebe zollen und bereitwillig den Gehorsam leisten, den jeder von uns bei seiner Weihung und Anstellung eidlich geschworen.

„Die Zahl des abhängigen Priesterheeres ist groß", allerdings so groß als das ganze Priesterthum selbst; denn alle Priester sind von ihren resp. geistlichen Obern abhängig. Und gerade darum wird die Zahl derjenigen „tüchtigen und charakterfesten geistlichen Köpfe", welche gelüsten sollten „die Schranken zu erschüttern" — „an den Schlagbäumen zu rütteln", und die „Sklavenketten zu schütteln", natürlich, um sie zu sprengen, nicht gar groß sein. Denn kein Priester, welcher seine von der Kirche bestimmte Stellung gegen den Bischof kennt, kann und darf — falls er auch von ihm zur Beobachtung derselben müßte angehalten werden, über unerträglichen Druck und sklavische Behandlung von Oben klagen, und wenn er es dennoch thäte, so wäre er kein tüchtiger und charakterfester", sondern ein unwürdiger Priester, der keine Neben- und Unterordnung und somit keine Ordnung in der Kirche anerkennt. Solche Priester hat es doch wohl in unserm Bisthum wenige und in unserm Kanton, glauben wir — keine.

Sollen wir endlich auch noch mit einem Wort den Vorwurf von uns zurückweisen, welcher den Kommissarien und Dekanen in Betreff der Denunciation gemacht wird, so sagt uns unser Bewußtsein, daß wir dießfalls eher zu wenig als zu viel gethan und nie aus feindlicher Gesinnung denuncirt haben.

Weil Sie, Hochwürdigster Bischof, durch den erwähnten Artikel am meisten verletzt worden, stellen wir diese unsere Erklärung Ihnen zu, mit der Bitte, sie der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie soll zugleich als eine Huldigungsadresse an Sie gelten und angesehen werden.

Möge dieselbe, wenn auch nur wenig, lindernden Balsam in Ihr verwundetes Herz gießen!

Dieß aufrichtig wünschend, zeichnen mit vollkommenster Hochachtung und Verehrung

Luzern, den 14. Juli 1869.

(Folgen die Unterschriften.)

Ein Lehrbuch der Logik

gehört zwar nicht zum Repertoire einer ‚Kirchenzeitung'; dennoch können wir nicht umhin, alle Freunde ernstern Nachdenkens und philosophischer Durchbildung des Geistes auf zwei jüngst erschienene Werke des Dr. und Prof. Hoppe in Basel über Logik aufmerksam zu machen, weil dieselben durch Neuheit und Richtigkeit der Auffassung dieses Wissenschaftszweiges, wie durch gründliche Durchführung und klare Entwicklung des gestellten Problems sich auf's vortheilhafteste empfehlen.

Es sind:

1) „Die gesammte Logik. Ein Lehr- und Handbuch, aus den Quellen bearbeitet, vom Standpunkte der Naturwissenschaften und gleichzeitig als Kritik der bisherigen Logik, in allgemein verständlicher Darstellung." Von Prof. Dr. J. Hoppe. Paderborn, bei Schöningh. 1868. (S. XXXII. und 804), und

2) „Die kleine Logik." Von Prof. Dr. J. Hoppe. Paderborn, bei Schöningh. 1869. (S. 54.)

Letzteres Werk ist eine gedrängte Zusammenfassung des erstern größern Werkes, mit Weglassung des kritischen Material's (gegenüber der bisherigen Bearbeitung der Logik), also eine Art Compendium des positiven Aufbaues der Denkwissenschaft.

Hr. Hoppe ist gründlicher und klarer Denker. Während unsere Tage der traurigen Beispiele genug liefern, daß Astronomen und Naturforscher, die täglich im großen aufgeschlagenen Buche der Wunderwerke Gottes lesen, doch dahin sich verirren, keinen Gott, der diese Wunder allmächtig, weise, gütig, frei und bewußt wirket, zu glauben, führt Hr. Hoppe uns die Begriffe und die Denkthätigkeit des menschlichen Geistes als ein unabweisbares Argument vor, daß **Alles**, was der Mensch wahrhaft denkt, d. h. als richtigen Begriff auffaßt, **vor ihm** schon gedacht **war**, daß der Mensch in Wahrheit nur **nach**denkt, und daß eigentlich der Inhalt alles menschlichen Begreifens, Urtheilens und Schließens aus einer objektiven Gedankenwelt besteht (gedacht von dem, der Alles in's Dasein rief), welche der Mensch, denkend, nur in sein eigenes geistiges Bewußtsein freithätig übersetzt. Es weiset uns Hr. Hoppe in tiefinnerer Auffassung der Dinge darauf hin, wie zwischen der objektiven Welt der Dinge und der Denkthätigkeit des Menschen eine vorbereitete, angeordnete und gewollte innige Beziehung besteht, wodurch es geschieht, daß in der Regel die begriffbildende Aktion unseres Denkvermögens, unwillkürlich und kaum bewußt, von jedem Vorgestellten sofort den „Wesensbegriff" erfaßt (natürlich oft nur im Keim, stets zuerst mehr oder minder unbestimmt, und erst im Denkprozeß selbst ihn nett herausgestaltend), — und daß gleichsam in den Dingen außer uns, oder vielmehr in den Bildern, welche aus den Sinneseindrücken von den Dingen in unserm Geist entstehen, eine Prädisposition liegt, eben diesen ihren „Wesensbegriff" unserm Bewußtsein einzusenken, also ihr Allgemeines und Eines, das ihrer Realität als Idee (gött-

licher Gedanke von ihnen) zu Grunde liegt. Dadurch wird aber das richtige Denken sozusagen natürlich, und auch dem Ungebildeten und Unwissenschaftlichen möglich. Allein gerade auch dieß ist wieder eine Anordnung, die dem menschlichen Geist und Denken vorausgegangen, aber nur von einem göttlichen, absoluten Denken, also von einem Gotte, der selbst der vollkommenste, seiner und aller Dinge, die durch ihn geworden, bewußter, daher persönlicher Geist ist. Hoppe sagt freilich nicht Alles das so offen und theologisch, wie wir es hier angeführt; allein es liegt in seinen Sätzen und er will es so verstanden wissen.

Im größern Lehr- und Handbuch „Gesammt-Logik" § 62, weist Hr. Hoppe kräftig diejenigen zurück, die das Allgemeinste als „Gott" auffassen und sohin Gott mit dem leeren Seinsbegriff oder auch mit dem „Stoff" identificiren. Freilich könnte man mit ihm nicht ohne Grund rechten, wenn er l. c. § 83 sagt: Einfache Begriffe gibt es nicht, was man für solche hielt, waren bloße Zeichen für ein Unbekanntes, wie „Gott;" „Gott" ist ein Eigenname, und von ihm haben wir nur den Offenbarungsbegriff und sonst keinen Sachbegriff." Wir sind nicht dieser Ansicht; allein man sieht, Hr. Hoppe verwirft weder die Idee von Gott, noch die von einer höhern, übernatürlichen Offenbarung Gottes an die Menschen. Er setzt dem menschlichen Erkennen und Begreifen eine Schranke, und erkennt die Berechtigung des Glaubens an. In jedem Fall verdienen Hoppe's genannte Werke ein ernstes Studium und ein hohes Interesse.

Woher rührt wohl die Zunahme der Selbstmorde?

So fragt in Nr. 88 unser Soloth. „Landbote." Wir antworten ihm: Diese Zunahme der Selbstmorde rührt her von einer Blindheit, an welcher sichtlich auch die Patrone des „Landboten" leiden. Wer, wie ein schriftstellerischer Professor an unserer Kantonsschule, öffentlich und ohne den Tadel des „Landboten" bekennt, daß er sogar eine Art Trostes und Befriedigung im Gedanken finde, nach durchlaufener Lebensbahn in den Allgeist (wie er sagt) — d. h. eigentlich in's Nichts — aufgelöst zu werden: Der gibt damit Andern auch den Trost und die Beruhigung, daß dieß ganz auf Eins und Dasselbe hinauskomme, wenn auch die Lebensbahn, statt abzulaufen, durchschnitten wird. Der K-Korrespondent des „Landboten" findet selbst Solches noch „sittlich," wenigstens nicht unsittlich. Die Grundsätze, zu denen manch' ein Patron unserer aufgeklärt sein wollenden Zeitungspresse sich bekennt und auch Andere verleiten möchte, führen eben schnurstracks zum Selbstmorde, und wer das nicht einsieht, ist eben stockblind oder noch etwas mehr.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Zwei Institute der katholischen Kirche haben dieser Tage in unerwarteter Weise eine Nachahmung von Seite der Fortschrittspartei gefunden. Vorerst hat die Bundesversammlung drei Feiertage zum Besuche des Schützenfests für sich dekretirt und sodann wurde auf der Rednerbühne in Zug ein Index für schützenfestwidrige Bücher proklamirt. Hoffentlich werden die Fortschrittsmänner zukünftig nicht mehr gegen die Feiertage und den Index der katholischen Kirche lamentiren.*)

Bisthum Basel.

Solothurn. Das Domkapitel und die bischöfliche Residenzstadt betrauern heute den 22. den so schnellen und unerwarteten Hinscheid des Hochwst. Dompropsten Ludwig von Vivis. Morgens früh hatte er noch die hl. Messe gelesen, wohnte später noch dem Hauptgottesdienste bei, kehrte etwas früher, vermuthlich sich unwohl fühlend, heim auf sein Zimmer, wo er seine Kirchenkleider noch weglegte und dann plötzlich in Ohnmacht zusammensank. Auf schnell ihm zu Theil gewordene Hülfe kam er wieder zu sich, erklärte bei vollem Bewußtsein, daß er sein zeitliches Ende fühle, und starb dann auch alsobald, seine Seele mit frommem Aufblick zum Himmel Gott empfehlend. Er war im Jahre 1797 aus angesehener Familie Solothurns geboren, war von glänzendem Talente, studirte zum Theil im Auslande, empfing zu Mainz die höhern Weihen, primizirte in Solothurn den 8. Dez. 1821, worauf er zuerst als Vicar, nach einem Jahre aber schon als Pfarrer die Seelsorge in Flumenthal verwaltete. Im Jahre 1824 schon zum Stiftschorherrn zu Solothurn ernannt, trat er nach Umfluß der drei Carenzjahre 1827 seine Präbende an. Mit der Erhebung des St. Ursenstifts zum Kathedralstift ward auch er zum Domherrn, und trat 1844 durch Regierungswahl in den bischöflichen Senat ein. Die Propstwürde brachte ihm der Dezember 1862, aber nicht ohne manch' bittern Anhängsel, da von einem canonischen Verfahren keine Rede war. Im Gefühle erlittener Kränkung verzichtete er auch darauf, die Propsteiwohnung zu beziehen, und verblieb als Propst in der altgewohnten Einfachheit des Chorherren. Mit dem Magdalenentag 1869, dem Namenstag einer ihm vor wenigen Jahren in's Jenseits vorausgegangenen lieben Schwester, wird er wohl in's Recht einer bessern Präbende und Dignität eingetreten sein. Er war ein frommer, würdiger Priester, sehr belesen, von lebhaftem Interesse für Alles, was in Staat und Kirche vorging, und für alle Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft. In der Unterhaltung höchst anregend und angenehm, glänzte er oft durch überraschende treffende Bemerkungen und Urtheile, heitern und geistreichen Witz und eine weit über's gewöhnliche Maß gehende Erudition auf allen Gebieten. Mehr als man bei seinen bescheidenen Finanzmitteln es für möglich geglaubt hätte, vermochte er seine Wohnung mit manchem Kunstwerk, besonders an Gemälden, zu zieren, und hielt dabei seine Hand immer noch reichlich für Werke der christlichen Liebe und Beisteuern an religiöse Zwecke offen. Im

*) Mit den „Feiertagen" ist die Lage nicht ganz die gleiche. Wenn die Kirche einen Feiertag dekretirt, so erhalten die Priester mehr Arbeit, aber nicht mehr Lohn; wenn aber die Bundesversammlung einen Feiertag beschließt, so erhalten die Abgeordneten Vakanz und das Volk muß denselben dennoch ein Taggeld für den Vakanztag bezahlen.

Familienverbande war er stets heiter und gefühlvoll, den Kindern besonders lieb. An seinem Grabe trauern mehrere Geschwister und nahe Anverwandte. Auch dem Hochwst. Bischof, dem Domkapitel und der Diözese geht der mit seinem Tod erlittene Verlurst sehr nahe. Er ruhe im Frieden!

Luzern. Wer dermalen unsere radikalen Blätter liest, wird eine Revolution unter der Geistlichkeit nahe bevorstehend halten. In zwei Leitartikeln des ‚Eidgenossen' wird über die Stellung des untergeordneten Klerus zu den geistlichen Würdeträgern losgezogen und dazu macht das ‚Tagblatt' die kuriose Bemerkung: „Daß es in den Reihen der jüngern Geistlichen rumore." Glücklicher Weise rumort es in den Köpfen der Zeitungsschreiber und nicht der Geistlichen.

Das ‚Tagblatt' will ferner wissen, daß im vergangenen Winter die jüngern Geistlichen eine Petition gegen Abtretung der Kollaturrechte an die Gemeinden an den Großen Rath richten wollten. — Der ‚Landbote' seiner Seits ist begierig, „die Namen jener angeblichen „jungen Geistlichen zu kennen, die gegen „die Ertheilung des so allgemein ge„wünschten Volksrechtes petitioniren möch„ten, und es vorziehen, daß möglicher„weise vier geläuterte Türken „oder Freimaurer den Pfarrer be„stellen, als daß Solches von Seiten der „katholischen Gemeinde geschehe." Ebenso interessant wäre ihm, zu vernehmen, was das Ziel des vorgeblichen „Rumors" sei?

Wir unserer Seits sind überzeugt, daß die katholischen Geistlichen schwerlich jemals einiger mit ihren Obern und unter sich waren, als gerade heutzutage und daß die radikale Presse vergeblich ihre Hoffnung auf einen Rumor unter den Geistlichen setzt.

— Das ‚Tagblatt' meint, es wäre besser, wenn kein Zeitungsblatt mehr über „Religion" schriebe und wenn es keine ‚Kirchenzeitung' mehr gäbe. Also nicht nur aus den Rathssälen, aus der Civilgesetzgebung und aus der Schule, sondern auch aus der Presse soll die Religion ausgeschlossen werden? Mit dieser religionslosen Presse dürfte unzweifelhaft auch der — Teufel einverstanden sein.

Zug. Freisinnige Intoleranz. Bundesrath Dubs hat am Schützenfest wieder einmal gezeigt, daß die freisinnigen Protestanten die katholische Kirche und den Papst nie unangefochten lassen. In seinem Toaste spielte derselbe auf das Concil an und sagte u. A.: „Der „Südwind in der Kirche ist die Allge„walt eines Einzelnen, der das unhalt„bare Dogma der Unfehlbarkeit seiner „Person den Völkern der Gegenwart auf„drängen will. (?) An Euch, Ihr „Schützen, wende ich mich — Ist Einer „unter Euch, der noch nie gefehlt hat? „Gegenüber diesem Südwind in Staat „und Kirche bläst mächtiger als je der „Nordwind, der erwachende Volksgeist, „der den Nationen das Selbstbestim„mungsrecht erkämpfen will. Schon däm„mert der Tag der Entscheidung herauf, „und diesem heranbrechenden Tage der „freien Selbstbestimmung der Völker gilt „das Hoch!" Lasset ihr Staats-Herren, die Völker nur frei und ungehindert sich selbst bestimmen und die Völker werden euch lehren, daß sie zur Kirche und zum Papst und nicht zu den Staatsthümlern Zutrauen haben.

Aargau. (Eingef.) Mit Vergnügen haben wir dieser Tage einen neuen Zuwachs zur schweizerischen Kirchengeschichte erhalten; es ist die Schrift **„des Landkapitels Mellingen** von Dekan **Gr. Meng."** Dieses Buch behandelt 1) den Ursprung, Umfang und Statuten des Landkapitels; 2) Aufnahmen, Austritte, Vorstände und Versammlungen; 3) Privilegien, Rechte und Pflichten; 5) Bibliothek, Lesezirkel; 6) die einzelnen Pfarreien und Benefizien. Bezüglich der Quellen bemerkt der Verfasser: Die Hauptquellen, aus welchen ich geschöpft habe, waren das Kapitelsarchiv, und sämmtliche Pfarrarchive, aus welchen seiner Zeit die Hochw. Herren Pfarrer Auszüge machten und mir gefälligst zur Verfügung stellten. Zur Vervollständigung trugen bei, Auszüge aus dem Klosterarchiv Muri, die ich — wegen einer ähnlichen Arbeit — vor etwa 30 Jahren zu mächen mich veranlaßt sah; ferners, wiederholte, verdankenswerthe Beiträge von Tit. Hrn. Stadtarchivar Schneller in Luzern, und Angaben der Tit. HH. Pfarrer Schröter und Müller in ihren auf diesen Gegenstand bezüglichen Abhandlungen und gütige, kleinere Mittheilungen von mehrern andern Freunden." (Muri, Keller. 106 S. in 8⁰.)

Möge diese Schrift des Hochwst. Dekans Meng bald ähnliche Forschungen und Geschichtsbüchern in den übrigen Landkapiteln nicht nur des Aargaus, sondern auch anderer Kantone rufen!

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. † St. Gallen betrauert den Tod des Hrn. Landammann Baumgartner, welcher als Staatsmann, Geschichtschreiber und Politiker sich um die katholische Schweiz große Vergienste erworben hat, indem er seit 1840 für die Wahrung der kirchlichen Rechte und Interessen mit Aufopferung und Entschiedenheit eingestanden ist. — Allerdings wurde derselbe wegen seiner Sympathie für die Jesuiten im Kt. St. Gallen zurückgesetzt; allein „diese Zurücksetzung — bemerkt treffend die ‚Botschaft' — thut der Größe dieses Mannes keinen Eintrag, denn die freie Ueberzeugung bezüglich des Jesuitenordens gehört mit zur Geistesfreiheit des Menschen, und wer diese Freiheit des Geistes und der Meinung verkümmern will und sie sogar mit Verstoßung von Amt und Stelle bestraft, steht tief und klein unter demjenigen, welcher derselben Amt und Stelle zu opfern die sittliche Kraft hat."

Bisthum Chur.

Graubünden. In der protestantischen Kirche zu Puschlav hat der exkommunizirte Gavazzi sich hören lassen, derselbe soll auch das Engadin und Bergell besuchen. Ronge und Gavazzi sind ein ebenbürtiges Paar; der Italiener und der deutsche Apostat haben den gleichen Anfang, sie werden auch das gleiche Ende nehmen; am meisten hat durch ihre Ausscheiden die katholische Kirche — gewonnen.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. (Bf.) Sämmtliche Sektionen des Piusvereins unseres Kantons werden den 29. Juli ihre Jahresversammlung in Gironico halten mit Gottesdienst, Vorträgen und Berathungen. Bei diesem Anlaß wird die inländische Mission und die Bildung eines Unterstützungsfonds für arme Geistliche vorzugsweise besprochen und eine Abordnung an das Piusfest in Sursee gewählt werden. Der Präsident (Advokat Taddei) und der Sekretär (Daldini) haben in einer Zuschrift zum zahlreichen Besuch eingeladen, in welcher wir u. A. lesen: „Consoliamoci, che vicino è il trionfo della Chiesa; imperocchè la Chiesa allora più s'avvicina al trionfo, quando sembra già già soggetta allo sterminio, come ce ne assicurò l'amatissimo nostro S. Padre Pio IX. nel suo Breve del 9 novembre 1867 diretto a noi e al *Credente Cattolico*. Questa sacrà certamente opera di Dio e tutta di Dio; tuttavia non dobbiamo rimanerci neghitthosi e colle mani alla cintola, perchè Dio non approva l'inerzia e l'indifferenza, sibbene premia l'attività nel procurare il bene, e corona la fede viva."

Kirchenstaat. Rom. Kardinal Rauscher ist hier eingetroffen, um einen vollständigen Bruch mit Oesterreich zu verhindern und wo möglich eine Revision des Konkordates zu veranlaßen. — Graf Trauttmannsdorff ist abberufen worden und wird sofort von hier abreisen.

Durch die Vermittlung des Erzbischofs von Posen hat die preußische Regierung die Revision des Konkordates von 1821 angenommen.

* **Deutschland.** Gründung der katholischen Universität. Zufolge Mittheilung des Hochwst. Herrn Erzbischofs Paulus von Cöln, des Präses der bischöflichen Commission zur Gründung einer katholischen Universität in Deutschland, hat Papst Pius IX. unter'm 28. Januar 1869 folgendes Breve erlassen:

„Tuis votis annuentes per has litteras auctoritate Nostra Apostolica omnibus est singulis utriusque sexus Christifidelibus, qui orationem dominicam, salutationem angelicam cum carmine Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto etc. quotide ter devote recitaverint, quique sacramentali confessione expiati ac sacra communione refecti fuerint et aliquam ex cujusque facultate largitionem pro catholica studiorem universitate in Germania erigenda dederint, plenariam Indulgentiam in forma ecclesiæ consueta semel tantum in mense lucrandam concedimus et impertimur. Ataque item concedimus, ut hæc plenaria Indulgentia animabus in purgatorio degentibus per modum suffragii applicari possit. Ouæ concedimus et indulgemus non obstantibus in contrarium facientibus quibuscunque."

Preußen. Uebersicht der in Preußen dermalen restaurirten Klöster. Es bestehen in der Diözese Breslau 142 Ordensanstalten und zwar unter 16 verschiedenen Namen und Regeln; Jesuiten, Franziskaner, barmherzige Brüder, Ursulinerinnen, Franziskanerinnen u. s. w. mit 1028 Priestern, Professoren und Laienmitgliedern. Die Diözese Köln enthält 159 klösterliche Anstalten von 30 verschiedenen Arten mit 1812 Ordensleuten. Der Sprengel des Bischofs von Trier umschließt 59 Ordensinstitute von 16 Namen mit 774 Mitgliedern. Das Bisthum Münster hat 168 Klöster von 17 Regeln mit 1227, Paderborn 73 Klöster mit 387, Gnesen-Posen 25 Klöster mit 214, Culm 16 Klöster mit 166 Gliedern. Außerdem bestehen in den Sprengeln von Fulda, Limburg und Glatz noch 57 Klöster, deren Bewohnerzahl nur theilweise angegeben werden kann. Es ergibt das für Preußen eine Summe von etwa 700 Klöstern mit 6000 Ordensleuten. Darunter sind 12 Jesuitenklöster.

Rußland. Die Regierung hat alle katholischen Pfarrgüter eingezogen und den Pfarrern ein äußerst geringes Gehalt zugewiesen. Der Gouverneur von Volhynien hat angeordnet, daß alle in katholischen Kirchen zu haltenden Predigten zuvor im Manuskript seinen Beamten vorzulegen seien; die Manuskripte werden oft erst nach 2 — 3 Monaten, oft gar nicht zurückgegeben. Auch alle Kirchenlieder müssen vorher approbirt werden. Ein Ukas bestimmt die Heiligen, welche angerufen werden dürfen. General Potopof zu Wilna hat wieder eine Reihe von Klöstern und Kirchen schließen lassen, durch ein einziges Dekret einunddreißig Kirchen. — **Aargau** und **Thurgau** sollen sich um die Ehre streiten, dem Potopof das Ehren-Bürgerrecht zu ertheilen!

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Zum Chorherrn in Münster, an der Stelle des verstorbenen Herrn Grüter, wurde der Hochw. Hr. Kaplan Tschyri in Müswangen gewählt.

[St. Gallen.] Den 11. Juli wurde der Hochw. Herr Pfarrer Thürlemann, bisher in Magdenau, zum Pfarrer von Vilters gewählt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsverein H. Fr. 87. 60, Zell Fr. 10.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Buchenrain, Kt. Luzern, 10 Exempl., Zell 5 Exempl.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 29:	Fr.	12,973. 05
Nachträglich aus der Pfarrei Luzern	„	43. —
Durch Hochw. Hrn. Commissar R. Niederberger:		
a. Aus der Pfarrei Stanz	„	434. 40
b. „ „ „ Buochs	„	70. 70
c. „ „ „ Wolfenschießen	„	25. 08
d. „ „ „ Beckenried	„	30. —
e. „ „ „ Emmetten	„	23. —
f. „ „ „ Hergiswil	„	16. 82
Von der Gemeinde Kirchberg, Kt. St. Gallen	„	11. —
Vom Marien Verein in Soloth.	„	12. —
Opfer d. Pfarrgemeinde in Marbach, Kt. St. Gallen	„	82. —
Sammlung in der Pfarrei in Schüpfheim	„	40. —
Aus der Pfarrei Oberkirch, Kt. Solothurn	„	3. —
Aus der Pfarrei Bünzen	„	50. —
„ „ „ Schwarzenbach	„	22. 20
Beitrag vom Missions-Verein in Niederbüren, Kt. St. Gallen	„	30. —
	Fr.	13,866. 25

Der Kassier:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Vom Damenverein in Luzern: 2 weiße seidene Damast-Meßgewänder mit Kreuz, 1 schwarzes seidenes Damast-Meßgewand, 1 rothes wollenes Damast-Meßgewand, 1 älteres grün und weiß geblümtes Meßgewand, 1 älteres roth Seidendamast-Meßgewand, 5 rothe seidene Stola, 1 schwarze und weiße Stola von Sammt, 1 Altartuch, 3 Humerale, 6 Handtücher, 3 Pallen.

Der Paramenten-Verwalter:
C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Alte und Neue Welt.
(Illustrirte katholische Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)
Inhalt des 10. Heftes.

Die Verlassene. Von J. Schwaizer. — Tante Irma und der Erbe von Zachenburg. Von Wilhelm Herchenbach. — Cincinnati einst und jetzt. Von J. J. Menge in Cincinnati. — Blinder Alarm. Von Julius Uliczny. — Ein Ausflug von Jerusalem nach Bersaba. Von Albert von Hörmann, Rector des österreichischen Pilgerhauses in Jerusalem. — Die Pacific-Eisenbahn. — Der große Naparee. Historische Erzählung nach William Carleton. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Für die kathol. Kirche in Schaffhausen.

Von Hochw, Pf. K.	Fr.	10. —
„ Ungenannt	„	100. —
„ F. K.	„	20. —
„ K. R. G.	„	50. —
„ B. M. in L.	„	5. —
Durch Hrn. Dr. Zürcher von Pfh. L. in A.	„	31. 50
Durch Hochw. Dr. Zürcher von Ungenannt	„	29. 10
Durch Hochwst. Ordinariat in Solothurn	„	60. —
Von W. M. in F.	„	25. —
„ Pf. S. in N.-G.	„	10. —
„ H. R. in O.	„	100. —

Ein aufrichtiges „Vergelts Gott“ ruft den edlen Gebern zu

Jos. Bohrer, Pfr.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.
Inhalt Nr. 7.

I. Geschichte des Stiftes Zurzach, von J Huber, Stiftspropst und Domcapitular Von Dr. A. Tanner, Propst.
II. Germanische Personennamen in schweizerischen Ortsnamen. I. Von Dr. J. Brandstetter.
III. Die Schirmvogtei des Hochstiftes Chur und die Restauration. Von J. Fr. Fetz.
IV. Der Geschichtsfreund, XXIV. Bd. Von J. L. A.
V. Personal-Chronik.

Kirchenmalereien.

Kirchenfenster Rouleaux à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, gut und dauerhaft, zu mäßigen Preisen, hl. Bilder, Altargemälde, Kreuzweg u. s. w. liefert in bekannter Güte die Kunstanstalt von

H. Lange.
59 München, Bayerstr. 7. a.

Pontificio Reale Stabilimento
FABRICA E MAGAZZINI
Suppellettili ed arredi Sacri
G. MORERA
NOVARA.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,
Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in **älterer und neuerer Form und Schnitt, Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen**, ꝛc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 3

☞ **Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.**

4 ***Gebrüder Räber in Luzern.***

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.